

Hintergrundinformation zur Pressemitteilung Städtebauförderung 2020

Stand: 01.04.2020

Finanzierung

Im Landeshaushalt sind für die Städtebauförderung im Jahr 2020 insgesamt 155,2 Millionen Euro Landesfinanzhilfen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) eingestellt. Darüber hinaus werden Landesfinanzhilfen in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro wiedereingesetzt, die bei verschiedenen laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden.

Der Bund stellt für die Städtebauförderungsprogramme 2020 und den Investitionspakt Soziale Integration insgesamt Bundesfinanzhilfen in Höhe von 990 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil Baden-Württembergs im Jahr 2020 beträgt rund 101,90 Millionen Euro (Vorjahr rund 100,866 Millionen Euro).

Im dem jetzt verkündeten Programm werden die auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesfinanzhilfen nach einer Änderung der Programmstruktur des Bundes in den drei neuen Bund-Länder-Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie – wie bisher – im Investitionspakt Soziale Infrastruktur eingesetzt. Daneben gibt es in Baden-Württemberg noch das – rein aus Landesmitteln gespeiste – seit vielen Jahren bewährte Landessanierungsprogramm.

Städtebauförderung – Motor für die Baukonjunktur

Die Städtebauförderung leistet einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen strukturellen Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden. Sie löst erhebliche private und öffentliche Investitionen aus und setzt wirtschaftliche Impulse, wodurch in großem Umfang Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, z. B. der Hochschule für Technik Stuttgart haben ergeben, dass jeder eingesetzte Förder-Euro bis zu acht weitere Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen auslöst. Dies bestätigen auch laufende Erhebungen des Wirtschaftsministeriums.

Im Rahmen eines Forschungsprogramms des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde die regionale Reichweite der ökonomischen Effekte der Städtebauförderung über drei Jahre hinweg untersucht. Im Abschlussbericht wurde als Ergebnis dargestellt, dass eine Million Euro Fördermittel direkt zu Arbeitsplätzen für 34 Beschäftigte auf lokaler, 45 auf regionaler und weitere 15 auf überregionaler Ebene führt. Die Fördermittel kommen zu 71 Prozent dem Baugewerbe zugute. Am meisten profitieren hier lokale und regionale Betriebe. Auf regionaler Ebene ist der Hochbau mit 27 Prozent am stärksten vertreten. Auf lokaler Ebene haben die Branchen Architektur- und Ingenieurbüros sowie sonstige Dienstleistungen mit acht Prozent, Hoch- und Tiefbau sowie Handwerk mit je sieben Prozent und Landschaftsbau mit sechs Prozent die größten Anteile.

Schwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung

Ziel der Städtebauförderung ist es, städtebauliche Missstände in der Kommune zu beheben oder nachhaltig zu mildern. Das Land hat im Programm 2020 insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

Förderschwerpunkte

- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um zukunftsfähige Entwicklungen zu ermöglichen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Sicherung und Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration in den Quartieren als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf - insbesondere in Gebieten mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen,
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Wohnungen),

- Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, insbesondere durch die Sicherstellung der Nahversorgung, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude,
- Neustrukturierung und Umnutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzter Flächen und baulich vorgenuzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften sowie Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen, für andere Nutzungen, z. B. den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen,
- ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten,
- Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen.

Beispiele im Städtebauförderprogramm 2020 zu den vielfältigen inhaltlichen Schwerpunkten und programmatischen Anknüpfungspunkten der Städtebauförderung:

Fördervorrang Schaffung von Wohnraum – Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien

Vor dem Hintergrund der drängenden Wohnraumfrage ist die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum ein zentraler Schwerpunkt der Städtebauförderung. Um das Kernproblem – die Schaffung großer Kontingente neuen bzw. bedarfsgerechten Wohnraums in überschaubarer Zeit – voranzutreiben, zielt die städtebauliche Erneuerung darauf, brachliegende oder fehlgenutzte Flächen für den Wohnungsbau zu aktivieren sowie den vorhandenen Wohnungsbestand zu modernisieren. Das Städtebauförderungsprogramm 2020 setzt den Fokus besonders darauf, private und

öffentliche Investitionen für Wohnbau- und Wohnumfeldprojekte zur Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit bezahlbarem Wohnraum anzustoßen. Beispiele dafür im Programm 2020 sind:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Erneuerungsgebiet</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Wangen im Allgäu	Erba-Auwiesen-Argensiedlung	1,8 Millionen Euro
Mannheim	Spinelli Barracks	1,2 Millionen Euro
Ravensburg	Östliche Vorstadt	1,2 Millionen Euro

Zentren stärken – Innenstädte beleben und die kommunale Identität stärken

Die Kommunen haben sowohl im urbanen, wie insbesondere auch im ländlichen Raum einen erheblichen Bedarf, ihre Innenstädte und Ortskerne städtebaulich zu erneuern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den Verkehr und die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel weiterzuentwickeln. Auch auf die Herausforderungen durch die zunehmende Digitalisierung des öffentlichen und privaten Lebensumfeldes müssen die Kommunen reagieren. Konkret in den Vordergrund treten städtebauliche Aspekte des Klimaschutzes im Kampf gegen den Klimawandel. Das neue Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ bündelt in besonderem Maße diese vielgestaltigen Aspekte der städtebaulichen Erneuerung. Das Wirtschaftsministerium fördert zentrenstärkende Maßnahmen z. B. in den folgenden Erneuerungsgebieten:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Erneuerungsgebiet</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Eppingen	Innenstadt I	2,9 Millionen Euro
Ludwigsburg	Untere Stadt	1,8 Millionen Euro
Heidenheim an der Brenz	Innenstadt/Rathaus	1,7 Millionen Euro
Reutlingen	Quartier Oberamteistraße	1,1 Millionen Euro
Pfinztal	Neue Ortsmitte Söllingen	1,0 Millionen Euro
Rottenburg am Neckar	Bahnhof / östliche Königstr.	0,9 Millionen Euro
Triberg im Schwarzwald	Unterstadt	0,6 Millionen Euro

Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen nutzbar machen

Durch die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft entstehen immer wieder Industrie- und Gewerbebrachen, die häufig eine zentrale Lage haben und meist intensiv überbaut sind. Mit der Wiederbelebung solch brachliegender Flächen können in wertvoller innerstädtischer Lage attraktiver Wohnraum und Raum für hochwertige Dienstleistungen und Einzelhandel geschaffen werden. Die Herausforderungen, aber auch die Chancen, die solche Flächen mit sich bringen, bildet der Bund künftig im neuen Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ab. Beispiele sind:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Erneuerungsgebiet</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Karlsruhe	Gewerbegebiet Grünwinkel	3,6 Millionen Euro
Lauda-Königshofen	Bahngelände	1,8 Millionen Euro
Albstadt	Umfeld Bahnhof	0,9 Millionen Euro
Lauchringen	Lauffenmühle	0,8 Millionen Euro

Fördervorrang Umsetzung der militärischen Konversion

Die Konversion brachliegender, vormals militärisch genutzter Gebäude und Flächen ist für alle betroffenen Kommunen eine immense städtebauliche Herausforderung, aber zugleich eine beträchtliche Chance zur städtebaulichen Weiterentwicklung. Konversionsflächen bieten aufgrund ihrer Größe und oft auch besonderen Lage Entwicklungspotenziale für neue Wohn- und Arbeitsquartiere, für Freiflächen und Naherholung. Mit Hilfe der Fördergelder entstehen zum Teil komplett neue Stadtquartiere. Zwar konnten bereits viele Flächen erfolgreich zivilen Nutzungen zugeführt werden, die Konversion bleibt allerdings unverändert eine der wichtigen Zukunftsaufgaben in Baden-Württemberg.

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Erneuerungsgebiet</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Heidelberg	Konversion Patton Barracks	3,0 Millionen Euro
Mannheim	Spinelli Barracks	1,2 Millionen Euro
Villingen-Schwenningen	Mangin-Kaserne	1,0 Millionen Euro
Tauberbischofsheim	Konversion Laurentiusberg	0,9 Millionen Euro
Sigmaringen	Konversion Graf Stauffenberg-Kaserne	0,4 Millionen Euro

Sozialer Zusammenhalt

Stadtteile, die im Hinblick auf den baulichen Zustand, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt sowie im Hinblick auf die Sozialstruktur im gesamtstädtischen Vergleich Defizite aufweisen, brauchen besonders die Unterstützung durch die Städtebauförderung. Droht eine negative Entwicklung des Quartiers, kann gegengesteuert werden. Neben städtebaulichen Missständen stehen soziale Gesichtspunkte im Vordergrund. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen, werden stadtentwicklungspolitisch relevante Förderprogramme der Ressorts gebündelt und koordiniert. Das neue Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ setzt hier direkt am bisherigen Programmteil Soziale Stadt an. Im Programm 2020 werden z. B. folgende Erneuerungsmaßnahmen gefördert:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Erneuerungsgebiet</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Rheinstetten	Stadtmitte Mörsch	2,9 Millionen Euro
Freiburg im Breisgau	Breisacher Hof	1,2 Millionen Euro
Mannheim	Schönau-Nordwest	1,0 Millionen Euro
Stuttgart	BC 20 - Hallschlag	0,8 Millionen Euro

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Das vom Bund seit 2017 aufgelegte Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ hat das Ziel, Gemeinbedarfseinrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Dazu gehören unter anderem Familienzentren, Kindergärten und kulturelle Einrichtungen (z. B. Büchereien) als wichtige Orte der Begegnung. Im Programm 2020 werden u. a. folgende Projekte gefördert:

<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Projekt</u>	<u>Finanzhilfe</u>
Löchgau	Umnutzung Schule zu Kindergarten	2,160 Mio. Millionen Euro
Pfullingen	Erneuerung Klosterkirche zu Kulturzentrum	1,323 Mio. Millionen Euro

Malterdingen	Neubau Generationenhaus mit Kindertagesstätte	1,208 Millionen Euro
Simmozheim	Neubau Kindertagesstätte	0,634 Millionen Euro